

Anmeldeverfahren für schulpflichtig werdende Kinder

- Anmeldezeitraum ist unmittelbar nach den Herbstferien – die Schulen verschicken die Anmeldebögen und Unterlagen an die Familien im zuständigen Einzugsgebiet vor den Herbstferien.
- Eltern **müssen** ihre Kinder in der zuständigen Schule anmelden.
- Dort findet in jedem Fall das Einschulungsverfahren statt.

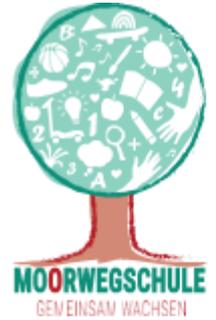
Schulwunschwechsel

Eltern, die ihr Kind an einer anderen Schule einschulen wollen, müssen bei der **zuständigen Schule** einen Antrag auf Einschulung an einer anderen Schule (möglichst mit Begründung) stellen.

- Die Eltern erhalten eine Bestätigung, dass die Schule den Wunsch zur Kenntnis genommen hat und dass eine Entscheidung in einer Koordinierungsrunde mit den betreffenden Schulen getroffen wird. Der Zeitpunkt wird vom Schulamt festgelegt und liegt in der Regel im April/Mai.
- Die **aufnehmende Schule** teilt den Eltern die Entscheidung mit, bittet die Eltern sich dort zeitnah zu melden und schickt sämtliche Unterlagen an die gewählte Schule.
- Dieser Ablauf gilt auch für Geschwisterkinder!
- **Es besteht in keinem Fall Anspruch auf die Wunschschule. Bestätigungen werden wie in Absatz 1 beschrieben, nach der Koordinierungsrunde übermittelt.**
- Grundsätzlich kann jede Schule nur so viele Kinder aufnehmen, wie sie bedingt durch Platz räumliche Kapazitäten und Personal aufnehmen kann. Möglichst nicht mehr als 25 Kinder pro Klasse, damit noch Zuzüge in den darauffolgenden Schuljahren aufgenommen werden können (Kapazitätsschlüssel => 25 * Zügigkeit – Anzahl P***). Vorrang haben stets die Kinder aus dem zuständigen Schulbezirk – für diese besteht eine Aufnahmegarantie. Danach haben die Geschwisterkinder Vorrang, wenn die Geschwister an der Wunschschule zum Zeitpunkt der Einschulung beschult werden.

Regelung bei „Kann-Kindern“

- Eltern führen ein Beratungsgespräch in der KiTa und melden sich bei der zuständigen Schule.
- Die zuständige Schule entscheidet über den Antrag auf Einschulung. Dies gilt auch im Falle eines Schulwunschwechsels.



Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Telefon:
04103/91217-0
Büro Ganztags:
04103/91219-0
Fax:
04103/91217-20

E-Mail:
moorwegschule.wedel@
schule.landsh.de

Internet:
www.moorwegschule.de



Aufnahme eines Kindes, das während der Grundschulzeit nach Wedel zieht und dort beschult werden soll

- Eltern haben freie Schulwahl. Hat die gewünschte Schule genügend Aufnahmekapazität, kann sie das Kind ohne Rücksprache mit der zuständigen Schule aufnehmen.

Zurückstellungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind aus gesundheitlichen Gründen möglich. Dies betrifft z.B. Entwicklungsverzögerungen, Frühgeburt des Kindes, körperliche Beeinträchtigungen. In diesem Fall stellen die Eltern, immer in Absprache mit der Kita-Erzieherin – einen entsprechenden Antrag mit Begründung. Diagnosen, Arztberichte, Förderpläne usw. sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag ist bei der zuständigen Schule zu stellen. Diese leitet den Antrag an das Schulamt weiter.

Das Schulamt bittet nach Eingang des Schreibens die zuständige Schulleitung um Stellungnahme. Hier besteht ein guter Austausch zwischen Schule und den Kitas. Danach entscheidet das Schulamt und informiert die Eltern und die Schule schriftlich.

Beantragung einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe

Bei vorliegenden körperlich – motorischen Beeinträchtigungen, ist die Bewilligung einer Integrationshilfe möglich. Bei vorliegenden und diagnostizierten seelischen bzw. psychischen/emotionalen Beeinträchtigungen ist die Bewilligung einer Schulbegleitung möglich.

Dieser Unterstützungsbedarf ist im Einzelfall zu prüfen, d.h. dass die Eltern, die Kita-ErzieherInnen und die Schulleitungen in den Austausch gehen. Wenn ein Unterstützungsbedarf erkannt wird, ist das weitere Verfahren folgendes:

- Die Eltern stellen einen formlosen Antrag beim Jugendamt (Schulbegleitung) oder Fachdienst Teilhabe (Integrationshilfe), dass sie diese Unterstützungsmaßnahme wünschen. (Jugendamt bzw. Fachdienst Teilhabe sind für die Finanzierung bzw. Bewilligung dieser Unterstützungsmaßnahmen zuständig).
- Gleichzeitig nehmen die Schulleitungen Kontakt zum sogenannten TANDEM auf (Förderschullehrkräfte).
- Ein TANDEM-Partner kommt in die Kita, bespricht sich mit den ErzieherInnen, macht sich einen Eindruck vom Kind und geht mit den Eltern über das weitere Verfahren in den Austausch.

- Ist alles Nötige in die Wege geleitet und es kommt zu einer positiven Entscheidung, lädt das Jugendamt alle Beteiligten zu einem Hilfeplangespräch ein. Hier werden die Ziele der Unterstützungsmaßnahme benannt und schriftlich dokumentiert.
- Das Jugendamt beauftragt einen Träger mit der Bereitstellung einer Schulbegleitung.
- Ist eine Person gefunden, wird diese in der Schule vorstellig, lernt die Eltern und das Kind kennen und die Unterstützungsmaßnahme kann in der Schule beginnen.